



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Teilnahme der Universität Lübeck an Exzellenz-Initiativen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Lübecker Nachrichten vom 05.06.2010 wird unter der Überschrift "Universität: Kiel bremst Lübeck aus" behauptet:

„... Einem weiteren Schreiben des Wissenschaftsministeriums vom 30. April 2010 ist zu entnehmen, dass die Uni Lübeck dem Ministerium bereits länger ein Dorn im Auge ist. Darin wird der Uni Lübeck schlichtweg untersagt, sich beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als Elite-Uni zu bewerben. "Zu meinem Bedauern sehe ich mich in Absprache mit Frau Staatssekretärin Dr. Andreßen jedoch nicht in der Lage, Ihnen die Unterstützung des Landes für diesen Antrag zuzusagen", schreibt das Ministerium an die Uni Lübeck. Als Grund für die Absage wird angeführt, dass sich das Land keine zwei Elite-Unis (Land und Bund teilen sich die Gelder zur Hälfte) leisten könne - denn die Kieler Uni hatte sich ebenfalls beworben. "Ein einmaliger Vorgang in Deutschland", so der renommierte Sars-Forscher Professor Rolf Hilgenfeld.

Damit nicht genug: Nach LN-Informationen haben die Lübecker sogar eine finanzielle Ausfallbürgschaft von der Possehl-Stiftung angeboten – damit das Land die Elite-Uni nicht fördern müsste, sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass sowohl Kiel als auch Lübeck den Zuschlag vom Bund bekommen würden. Doch das wurde ohne Begründung abgelehnt. ...“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Behauptung der Lübecker Nachrichten, die Universität zu Lübeck sei dem Ministerium seit längerem „ein Dorn im Auge“, trifft nicht zu. Das Land hat die Universität vielmehr in vielerlei Hinsicht unterstützt, wie z. B. die Ansiedlung der beiden Fraunhofer Einrichtungen sowie die neuen Gebäude auf dem Universitätscampus zeigen.

Die Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortführung der Exzellenzinitiative legt für die Förderung erfolgreicher Projekte eine 25%-ige Kofinanzierung des Sitzlandes fest.

1. Trifft es zu, dass das Wissenschaftsministerium der Universität Lübeck die Unterstützung von Exzellenz-Initiativen untersagt hat? Falls ja, aus welchem Grund?

Das Wissenschaftsministerium hat der Universität zu Lübeck nicht „untersagt, sich beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als Elite-Uni zu bewerben“. Die Exzellenzinitiative sieht die Förderung von Graduiertenschulen, Exzellenzclustern und Zukunftskonzepten vor. In Bezug auf die dritte Förderlinie (Zukunftskonzepte) hat das Land der Universität zu Lübeck mitgeteilt, dass es sich bedauerlicherweise nicht in der Lage sähe, einen solchen Antrag zu unterstützen. Maßgeblich für die Entscheidung war, dass für neue Anträge im Rahmen der zweiten Phase der Exzellenzinitiative eine noch höhere Hürde zu überwinden ist als es bei der Exzellenzinitiative I der Fall war. Ferner bedingt die Haushaltslage des Landes, dass das Land neben der Zusage einer weiteren Mitfinanzierung der bestehenden Exzellenzcluster und Graduiertenschulen auch in Lübeck nur wenige neue Anträge unterstützen kann.

2. Trifft es zu, dass eine finanzielle Ausfallbürgschaft seitens der Possehl-Stiftung für den Fall vorlag, dass sowohl die CAU als auch die Universität Lübeck den Zuschlag bekommen hätten? Falls ja, wie war diese Bürgschaft von Umfang und Zeit her konditioniert?
3. Trifft es zu, dass das Ministerium auf das Angebot einer solchen Bürgschaft ohne Angabe von Gründen nicht eingegangen ist? Falls ja, aus welchem Grund?

Antwort zu Frage 2. und 3.:

Der Landesregierung ist weder von der Universität zu Lübeck noch von der Possehl-Stiftung ein Angebot einer Ausfallbürgschaft bekannt für den Fall, dass sowohl die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als auch die Universität zu Lübeck in der Exzellenzinitiative II erfolgreich sind.